

STANDARDEINSATZREGEL (SER)

für Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätzen



Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche taktische Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung (Doppelalarmierung von Löschbezirken) an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Die Standardeinsatzregeln wurden vom Arbeitskreis der ABC-Zugführer des Saarlandes erarbeitet. Sie basieren im Wesentlichen auf der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ sowie auf dem Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz.

Anmerkung:

Die Funktionsbezeichnung gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis.....	4
1. Allgemeines	5
2. Einsatzmittel	5
3. Ordnung des Raumes.....	7
3.1 Gefahrenbereich	7
3.2 Absperrbereich	7
4. Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz	9
4.1 Gefahr erkennen.....	9
4.2 Absperren	11
4.3 Menschenrettung durchführen	11
4.4 Spezialkräfte alarmieren	12
4.5 Zusätzliche Maßnahmen.....	12
5. Aufgaben der Gruppen bei der Durchführung der Erstmaßnahmen	13
5.1 Ersteintreffende Einheit.....	13
5.2 Ergänzende Einheiten.....	14
5.2.1 weiteres LF bzw. HLF	14
6. Kommunikation	14
7. Kennzeichnung Führungskräfte	14
8. Zusammenarbeit mit anderen Stellen	15
9. Taktische Reserven.....	15
Anlage I Zusammenfassung SER – ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen).....	16
Befehl	
Anlage II Darstellung Einheiten Im ABC-Ersteinsatz	22
Anhang III Not-Dekontamination	26
Anhang IV Checkliste	27
Anhang V Fachliche Beratung.....	28
Regional	28
Überregional.....	28

Literaturverzeichnis

Titel	Bezugsquelle
<i>Einheiten im ABC-Einsatz</i>	FwDV 500 (Stand 2003)
<i>Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz</i>	FwDV 3 (Stand 2008)
<i>Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz</i>	Feuerwehrschule des Saarlandes (aktuelle Fassung)
<i>Messkonzept des Saarlandes</i>	Feuerwehrschule des Saarlandes (aktuelle Fassung)
<i>Dekonzept des Saarlandes</i>	Feuerwehrschule des Saarlandes (aktuelle Fassung)
<i>Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)</i>	Vom 29.Nov. 2006
<i>Dienstanweisung Funk im ABC-Einsatz (Muster)</i>	FF Saarlouis
<i>Erfassungshilfe bei Gefahrguteinsätzen</i>	Landkreis St. Wendel

1. Allgemeines

Bei der Bekämpfung von Gefahren die bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport oder der Nutzung von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen können, haben die Feuerwehren - auch die Feuerwehren, die nicht über eine Sonderausrüstung bzw. eine Sonderausbildung verfügen - Maßnahmen durchzuführen. Dies geht aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 hervor.

Gemäß § 7 Abs. 1 des SBKG haben die Feuerwehren „... Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. ...“

Die von den Feuerwehren durchzuführenden Maßnahmen sind im „Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz“ festgelegt. Das Hilfeleistungskonzept stellt eine Ergänzung zu den Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ dar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Aufgabe der Feuerwehren die Gefahrenabwehr ist. Bei eingehender Betrachtung der ABC-Lagen kann man die durchzuführenden Maßnahmen wie folgt strukturieren:

- Maßnahmen der Feuerwehr (Abwehr der lagebedingten Gefahren)
- Folgemaßnahmen anderer Fachbehörden

Die Maßnahmen der Feuerwehr laufen in drei aufeinanderfolgenden ineinandergreifenden Phasen ab:

1. Erstmaßnahmen (örtliche Einheiten)
2. Spezielle Maßnahmen (ABC-Zug)
3. Abschließende Maßnahmen (Einsatzleitung)

Die Standard-Einsatz-Regel für Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätzen beschreibt eine unter Berücksichtigung des Hilfeleistungskonzeptes für den ABC-Einsatz und der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Einleitung und Durchführung von Erstmaßnahmen bei der Abwehr bzw. Bekämpfung atomarer, biologischer und chemischer Gefahrstoffe.

2. Einsatzmittel

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nach vorgegebenen Alarmierungstichworten die im Hilfeleistungskonzept festgelegt sind. Dabei werden gemäß Alarm- und Ausrückordnung unterschiedliche Einsatzmittelketten alarmiert.

Für die Erstmaßnahmen gemäß Hilfeleistungskonzept sind zwei Gruppengleichwerte (z.B. zwei Löschgruppenfahrzeuge) sowie eine Hilfeleistungseinheit (z.B. ein RW o. ein HLF) vorzusehen. Je nach örtlicher Gefährdungslage wird empfohlen die Löschfahrzeuge entsprechend des Hilfeleistungskonzeptes sowie der Verwaltungsvorschrift über die Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung mit einer ABC-Basis-Ausstattung I bzw. II auszustatten. Darüber hinaus sollte eine Basisausstattung Messtechnik für die Erstmaßnahmen verfügbar sein.

Basisausstattung I	Basisausstattung II
Körperschutz (mind. Typ 4 nach EN 14605)	Körperschutz (Typ 3 nach EN 14605, bzw. Typ 1a ET nach EN 943-1)
4 Paar Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)	wie nebenstehend
4 Paar Stiefel, chemikalienresistent (mind. Typ 3, Code II nach EN 15090)	wie nebenstehend
Gewebeklebeband (Breite: 50 mm)	wie nebenstehend
Hygieneausstattung (Seife, Einweghandtücher, ggfs. Desinfektionsmittel)	wie nebenstehend
Material für die Durchführung der Standarddekontamination (siehe Dekon-Konzept des Saarlandes)*	wie nebenstehend

Basisausstattung Messtechnik

- pH-Papier,
- Öl-Testpapier und
- Explosionsgrenzenwarngerät.

Darüber hinaus wird eine Ausstattung der erstausrückenden Fahrzeuge mit einer Informationsliteratur (z.B. ERI-Cards, o. Nüßler „Gefahrgut-Ersteinsatz“) empfohlen.

* Die Standarddekontamination muss spätestens 15 Minuten nach Beginn des Einsatzes unter CSA möglich sein. Daraus folgt, dass die notwendigen Materialien mitgeführt werden bzw. durch eine entsprechende AAO gewährleistet ist, dass sie rechtzeitig am Einsatzort zur Verfügung stehen.
Die Regelungen des Dekon-Konzeptes des Saarlandes sind zu berücksichtigen

3. Ordnung des Raumes

Aufgrund der Charakteristika der ABC-Schadstoffe sind bei allen ABC-Einsätzen um die Gefahrenstelle (Schadensobjekt) Sicherheitsabstände einzuhalten. Hierzu wird der Einsatzraum grundsätzlich unterteilt in den Gefahrenbereich und den Absperrbereich. Dabei sind bezüglich der möglichen Ausbreitung die meteorologischen und topografischen Verhältnisse zu berücksichtigen.




3.1 Gefahrenbereich

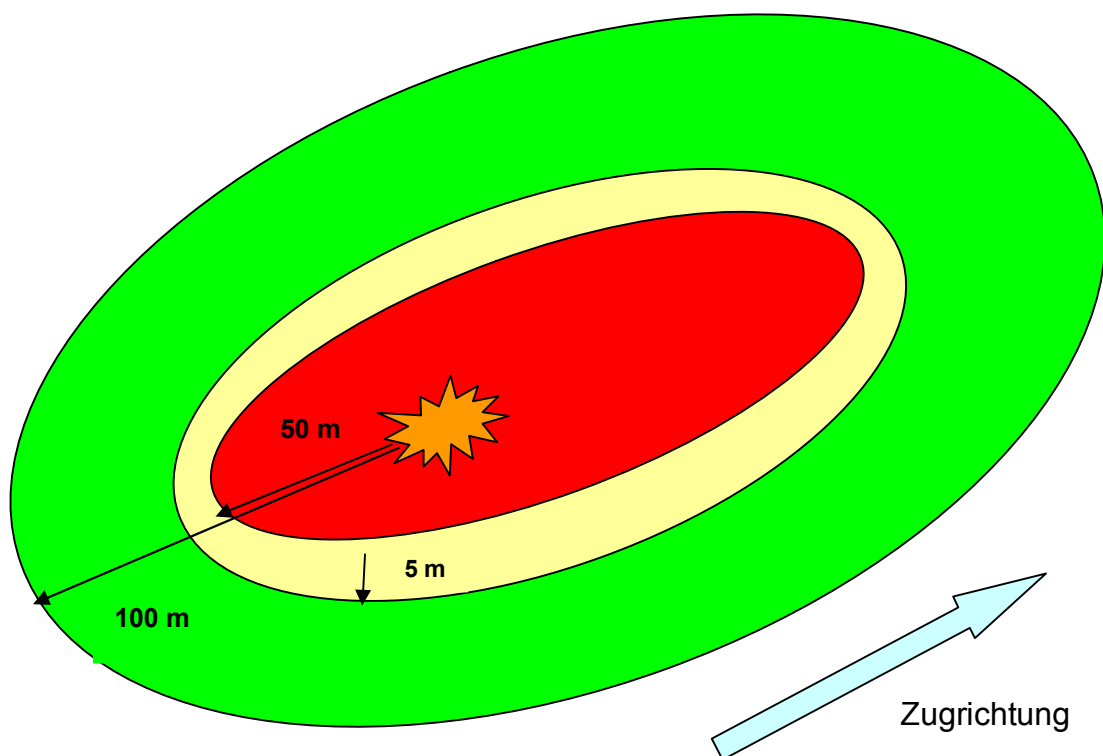
Im Gefahrenbereich (rot) ist Essen, Rauchen und Trinken verboten. Bei unklarer Lage ist zunächst ein Abstand von mindestens 50 m zum Schadenobjekt einzuhalten. Zu diesem Bereich haben ausschließlich Einsatzkräfte Zutritt, die mit der notwendigen persönlichen Sonderausrüstung ausgerüstet sind. Der Gefahrenbereich wird in der Regel durch die Feuerwehr gesichert.

3.2 Absperrbereich

Der Absperrbereich (grün) dient als Aufstell- und Entwicklungsfläche für die Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.). Der Absperrbereich schließt sich an den Gefahrenbereich an.

In Anlehnung an die taktische Einteilung des Einsatzraumes bei der Technischen Hilfeleistung, kann auch im ABC-Einsatz um den Gefahrenbereich herum eine Unterstützungszone (5 m) eingerichtet werden. Der Absperrbereich ist im Regelfall durch die Polizei zu sichern.

-  Innerer Absperrbereich = Gefahrenbereich
-  Unterstützungszone
-  Äußerer Absperrbereich = Absperrbereich



4. Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz

Die Erstmaßnahmen richten sich an die ersteintreffenden örtlichen Einheiten, die in der Regel **ohne** umfassende ABC-Ausbildung sowie ohne umfassende ABC-Ausrüstung zum Einsatz kommen. Daher sind die Einsatzkräfte in ihren Möglichkeiten der Gefahrenabwehr beschränkt. Vor diesem Hintergrund muss der Einsatzleiter prüfen im welchen Rahmen er die nachgenannten - als GAMS-Regel zusammengefassten - Erstmaßnahmen durchführen kann.

Erstmaßnahmen

G	G efahr erkennen
A	A bsperrmaßnahmen durchführen
M	M enschenrettung durchführen
S	S pezialkräfte alarmieren

Zusätzliche Maßnahmen, je nach Schadenslage:

- ✓ Herausbringen von gefahren erhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Erstes, behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Vorbereitung der Wasserversorgung, Stromversorgung, Beleuchtung sowie die Bereitstellung von Geräten

4.1 Gefahr erkennen

Informationen über den Gefahrstoff einholen/Rückmeldung

Das Erkennen der Gefahr erfolgt im Rahmen der Erkundung. Informationen können eingeholt werden über

- ✓ Eigene Wahrnehmung
- ✓ Nutzung von Informationsquellen
- ✓ Gefahrstoffnachweis

Eigene Wahrnehmung

Die eigene Erkundung ist je nach Lage ohne entsprechende Sonderausrüstung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, in jedem Fall ist bei der Erkundung durch den Einheitenführer die Absperrgrenze zu berücksichtigen. Im ABC-Einsatz hat sich der Einsatz eines Fernglases für die Erkundung bewährt. Eine weitergehende Erkundung durch einen Trupp im Gefahrenbereich ist abhängig von der Gefahrenlage sowie der verfügbaren Schutzausrüstung.

Nutzung von Informationsquellen

Als Informationsquellen können dienen

- ✓ Kennzeichnung von Fahrzeugen, Liegenschaften sowie Verpackungen (z.B. Warntafel, Gefahrzettel, Warningschilder)
- ✓ Farbkennzeichnung von Rohrleitungssystemen und Druckbehältern
- ✓ Personen (Fahrer oder Betriebsangehörige)
- ✓ Begleitpapiere (Transportpapiere, schriftliche Weisungen),
- ✓ Sicherheitsdatenblätter
- ✓ Einsatzliteratur (z.B. Eri-Cards; Nüßler)

Die mitgeführte Literatur (z.B. Nüßler „Gefahrstoffereinsatz“) bietet neben einer Unterstützung bei der Identifikation des Gefahrstoffs umfangreiche Informationen zu möglichen Gefahren, notwendigen Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Gefahrstoffnachweis

Die Möglichkeiten des Gefahrstoffnachweises werden durch die vorhandene Messtechnik bestimmt. Wenn verfügbar ist beim Vorgehen auf jeden Fall das Explosionsgrenzenwarngerät mitzuführen. I.d.R. handelt es sich hierbei um ein Mehrgasmessgerät, das neben der Messung brennbarer Substanzen in der Umgebungsluft auch den Sauerstoffgehalt (Ox-Messung) sowie diverse giftige Substanzen nachweisen kann (Tox-Messung). Die messtechnische Basis-Ausstattung ist mit dem pH-Papier sowie dem Öltestpapier erschöpft. Weitergehende Messungen sind mit den Messgeräten der Sondereinheiten möglich.

Rückmeldung

Die Leitstelle (HEZ, KAZ, Integrierte Leitstelle) ist nach der ersten Erkundung über die Lage zu informieren. Sie unterstützt bei der Beschaffung von Informationen. Über Änderungen der Schadenslage ist die Leitstelle umgehend in Kenntnis zu setzen.

Einsatzkräfte schützen

Bei Arbeiten im Gefahrenbereich ist zum Schutze der Einsatzkräfte folgendes zu beachten:

- die persönliche Schutzausrüstung ist vollständig zu tragen (FW-Helm, -Schutzhandschuhe, -Schutzschuhwerk, Überhose, Überjacke, Feuerschutzhaube)
- vorhandene geeignete Sonderausrüstung ist zu tragen,
- bei unbekannter Lage sind Isoliergräte zu tragen,
- die Aufenthaltsdauer der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich ist zu begrenzen (so lange wie nötig, so kurz wie möglich),
- es werden nur so viele Einsatzkräfte eingesetzt wie nötig (so wenig wie möglich, so viele wie nötig),
- Zündquellen sind zu vermeiden (z.B. Funkgeräte, Meldeempfänger, Handy, etc.),
- sofern bekannt, sind die Einsatzkräfte über die Gefahren zu informieren,
- wenn nötig, sind Verhaltensanweisungen an die Einsatzkräfte zu geben,
- ein Rohr für den vorgehenden Trupp zum Eigenschutz vorbereiten
- die Einsatzzeiten sind zu dokumentieren,
- die Einsatzkräfte sind zu überwachen,
- ein Sicherheitstrupp hat bereitzustehen,
- die Not-Dekon muss möglich sein,
- der Kontakt mit Gefahrstoffen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Einsatzkräfte, die jedoch ohne hinreichende Schutzausrüstung Kontakt mit ABC-Gefahrstoffen hatten oder ionisierender Strahlung ausgesetzt waren, sind nach erfolgter Dekontamination grundsätzlich einem geeigneten Arzt zuzuführen. Informationen zu dem Gefahrstoff sind dem Arzt mitzuteilen.

Zündquellen vermeiden

Bei unbekannter Lage oder bei einer Explosionsgefahr durch zündfähige Gas/Dampf/Nebel-Luftgemische sind ausschließlich Geräte im Gefahrenbereich einzusetzen, die für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen zugelassen sind. Die Temperaturklasse der eingesetzten elektrischen Geräte ist zu beachten.

Handys, Meldeempfänger und nicht ex-geschützte Funkgeräte sind vor Betreten des Gefahrenbereiches abzulegen.

Löschangriff vorbereiten bzw. durchführen (mind. 2-facher Brandschutz sicherstellen)

Um den Brandschutz an der Gefahrenstelle sicherzustellen, sind mindestens ein C-Rohr und ein Schaumrohr vorzunehmen. Zum Eigenschutz ist ein Pulverlöcher bereitzustellen. Der Verteiler ist an der Absperrgrenze zu setzen.

Ein weiterer Aspekt für die Vornahme von mind. einem Strahlrohr ist die Möglichkeit, Gase bzw. Dämpfe bei Bedarf niederschlagen zu können.

Bei großflächig ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten ist zu prüfen, ob ein Schaumteppich dienlich ist, eine Entzündung zu verhindern und ein weiteres Verdunsten der Flüssigkeit (Atemgifte, Ex-Gefahr) zu unterbinden.

Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene im Einsatz, Einrichtung bzw. Durchführung der Notdekontamination

Zum Schutz des Einsatzpersonals vor Kontamination und Inkorporation sind grundlegende Hygienemaßnahmen einzuhalten. Diese Maßnahmen sollen ferner eine Verschleppung von Schadstoffen aus dem Gefahrenbereich heraus verhindern.

Die Notdekontamination (siehe Anhang II) ist sicherzustellen. Sie ist notwendig, um bei Beschädigung der Schutzausrüstung, bei Kontamination der Haut, bei Verletzungen oder in Situationen die ein sofortiges Befreien der Einsatzkraft aus der Schutzausrüstung erforderlich macht (z.B. Atemluftmangel, Ohnmacht), eine schnelle Grobreinigung gewährleisten zu können.

4.2 Absperrn**Einsatzstelle großräumig absperren und sichern**

Auf Grund des unter Umständen größeren Umfangs der Absperrmaßnahmen bei einem ABC-Einsatz, haben die Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einsatzstelle zu sichern und den Gefahrenbereich zu markieren.

Stoff	Abstand
unbekannte Lage	50 m
radioaktive Stoffe	50 m
Explosionsgefahr (Sprengstoffe, Behälter mit brennbaren Flüssiggasen unter Brandeinwirkung, ausgedehnte Freisetzung brennbarer Flüssiggase)	500 m

4.3 Menschenrettung durchführen**Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich retten und Verletzte einer ärztlichen Versorgung zuführen**

Nach Entscheidung des Einsatzleiters können Einsatzkräfte zunächst ohne Sonderausrüstung vorgehen. Sie haben jedoch die vollständige persönliche Schutzausrüstung sowie ein Isoliergerät zu tragen.

Merke: Auch bei einer Menschenrettung hat der Eigenschutz Vorrang.

Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben

Bei der Freisetzung luftgetragener Gefahrstoffe entscheidet der Einsatzleiter nach Gefahrenlage, ob der Gefahrenbereich zu räumen ist oder Betroffene unter gewissen Schutzvorkehrungen im Gefahrenbereich verbleiben können.

Ereignis	Maßnahme	Begründung
Gefahrstoff im Freien	Personen im Gebäude belassen Anweisung: Fenster u. Türen schließen, Lüftungs- u. Klimaanlage ausschalten	Gefährdung außerhalb größer als im Gebäude
Gefahrstoff im Gebäude	Personen aus dem Gebäude herausführen	Gefährdung im Gebäude größer als außerhalb

Bei ABC-Gefahren ist auf die Kontaminationsverschleppung hinzuweisen.

4.4 Spezialkräfte alarmieren**Fachkundige Personen und zuständige Behörden hinzuziehen**

Alle Maßnahmen, die über die Erstmaßnahmen hinausgehen, können in der Regel nur mit Sonderausrüstung und mit speziell ausgebildeten Einsatzkräften durchgeführt werden. Nach einer ersten Sicherung und Erkundung der Lage sind die erforderlichen Einheiten und/oder zuständigen Behörden anzufordern und das Eintreffen der entsprechenden Sondereinheiten abzuwarten.

4.5 Zusätzliche Maßnahmen**Herausbringen von gefahrenerhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist**

Um zu vermeiden, dass durch Objekte im Gefahrenbereich die Gefährdung erhöht wird, sind zuerst Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind für die Bekämpfung der Gefahren, die von diesen Objekten ausgehen bzw. sind die Objekte aus dem Gefahrenbereich herauszubringen.

Erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist

Um zu vermeiden, dass Gefahrstoffe ins Erdreich oder Gewässer gelangen, sind Maßnahmen für ein erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe zu ergreifen, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist. Dazu zählen z.B. die Abdichtung von Kanaleinläufen oder das behelfsmäßige Auffangen von auslaufenden Flüssigkeiten aus Leckagen.

Austretende Gase oder Gas-Dampfluftgemische können durch Wasserdampf niedergeschlagen werden.

Bei Löscharbeiten im Besein von Gefahrstoffen ist die Notwendigkeit der Löschwasserrückhaltung zu prüfen.

5. Aufgaben der Gruppen bei der Durchführung der Erstmaßnahmen

Nachfolgend werden die Tätigkeiten dargestellt, die **über** die Aufgaben hinausgehen, welche in der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“, Punkt 5.2.1 „Aufgaben der Mannschaft beim Einsatz einer Gruppe, einer Staffel oder eines selbständigen Trupps“ beschrieben sind.

5.1 Ersteintreffende Einheit

Einheitenführer

Er erkundet die Lage und legt den Gefahrenbereich fest.

Er setzt die Erkundung außerhalb des Gefahrenbereiches fort.

Er prüft die Anwendbarkeit der Erstmaßnahmen.

Er weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin.

Er überwacht den Einsatz seiner Einsatzkräfte.

Maschinist

Er macht, sofern auf dem Fahrzeug verladen, die Nachweisgeräte einsatzbereit und registriert die Ausgabe der Personendosimetrie.

Er unterstützt beim Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung.

Melder

Er beschafft, sofern Informationsquellen (z.B. Einsatzliteratur) verfügbar, Informationen über den Gefahrstoff.

Angriffstrupp

Rüstet sich mit der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung und mit PA aus und führt im Gefahrenbereich die notwendigen Maßnahmen durch.

Bei Vorhandensein von geeignetem Körperschutz (Form I bis III), wird dieser angelegt.

Er nimmt das erste Rohr zum Eigenschutz vor.

Er erkundet, wenn möglich, im Gefahrenbereich.

Wassertrupp

Er rüstet sich ebenfalls mit der befohlenen persönlichen Schutzausrüstung (wenn vorhanden, persönliche Sonderausrüstung) aus und stellt den Sicherheitstrupp. Es ist darauf zu achten, dass er mindestens die gleiche Schutzstufe erhält wie der A-Trupp.

Er führt grundsätzlich die Not-Dekon durch.

Schlauchtrupp

Er bereitet an der Absperrgrenze ein Rohr für die Not-Dekon vor.

Er überwacht die festgelegte Absperrgrenze.

Er führt auf Befehl die Not-Dekon durch.

Er führt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Markierung des Gefahrenbereiches durch.

Für die Durchführung der Erstmaßnahmen sind grundsätzlich zwei Löschfahrzeuge (zweimal Gruppenstärke) sowie ein Fahrzeug für die technische Hilfe notwendig. Im Ereignisfall ist in der Regel davon auszugehen, dass die v.g. Einheiten nicht gleichzeitig am Einsatzort eintreffen.

Die zuerst am Einsatzort eintreffende Einheit hat unverzüglich mit der Durchführung der Erstmaßnahmen zu beginnen. Die nachrückenden Einheiten unterstützen insbesondere bei den Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, der Wasserversorgung sowie der Vorbereitung/Durchführung eines Löschangriffs.

5.2 Ergänzende Einheiten

5.2.1 weiteres LF bzw. HLF

Sicherungsaufgaben

- ☞ Sicherstellung des zweifachen Brandschutzes
- ☞ Sicherung der Einsatzstelle gegen den Verkehr
- ☞ Ausleuchten der Einsatzstelle
- ☞ Überprüfung und Komplettierung der Absperrgrenze
- ☞ ggfs. Stellung eines Sicherheitstrupps mit vollständiger PSA (siehe 5.1 Wassertrupp)
- ☞ Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung
- ☞ Sicherung der Kanaleinläufe
- ☞ ggfs. Sicherung des verunfallten Fahrzeuges

6. Kommunikation

Die Organisation des Funkverkehrs hat sich an den Führungsstufen gem. FwDV 100 zu orientieren. Bei ABC-Einsätzen kommt hinzu, dass bei größeren Schadensereignissen eine hochdynamische Lage mit großer räumlicher Ausdehnung anzutreffen ist. Hier ist es daher besonders wichtig, bereits in einer frühen Phase eine klare Kommunikationsstruktur umzusetzen.

Es wird empfohlen im Zuge der Einsatzplanung für größere Schadenslagen ein Funkkonzept zu entwickeln. Für ABC-Lagen ist im Hilfeleistungskonzept des Saarlandes unter Kapitel 5 „Funkkonzept im ABC-Einsatz im 2m-Funkbereich“ ein Muster eines Funkkonzeptes dargestellt.

7. Kennzeichnung Führungskräfte

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten über die Kennzeichnung von Führungskräften an Einsatzstellen (vom 1. Juni 2009).

8. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Gemäß SBKG sind die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Gefahren, die bei der Herstellung, Lagerung, dem Transport oder der Nutzung gefährlicher Stoffe und Güter ausgehen können, nur für Maßnahmen zur Abwehr lagebedingter Gefahren (z.B. Menschenrettung, Verhinderung einer weiteren Ausbreitung ...) zuständig.

Die Folgemaßnahmen haben die zuständigen Fachbehörden (z.B. Ortspolizeibehörde, Gewerbeaufsichtsamt, Wasserbehörden, Umweltbehörden, Gesundheitsämter) zu veranlassen. Hierzu gehören unter anderem das Sicherstellen sowie die Entsorgung der ABC-Stoffe und des kontaminierten Materials, das Auskoffern und Beseitigen entsprechend beaufschlagten Erdreichs und Überwachungsmaßnahmen.

9. Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.

Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der in den SER behandelten Stärke (zweifache Gruppenstärke) wird empfohlen eine Reserve in Gruppenstärke vorzusehen. Bei größeren Einsätzen ist die Reserve entsprechend anzupassen.

Anlage I Zusammenfassung SER – ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen)

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Einheitenführer	<ul style="list-style-type: none"> • Er ist als ersteintreffender Einheitenführer Einsatzleiter im Rahmen seiner Qualifikation. • Er führt seine taktische Einheit. • Er ist an keinen bestimmten Platz gebunden. • Er bestimmt die Fahrzeugaufstellung und gegebenenfalls den Standort der Tragkraftspritze. • Er beginnt mit der Erkundung. • Er ist für die Ordnung des Raumes verantwortlich. • Er legt in einem ersten Entschluss den Gefahrenbereich fest. • Er bestimmt Eingang und Ausgang des Gefahrenbereiches. • Er lässt die Not-Dekon vorbereiten • Nach Abschluss der ersten Einsatzplanung und einer kurzen Lageschilderung erteilt er den Befehl: <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Wasserentnahmestelle Lage des Verteilers Festlegung des Gefahrenbereich Festlegung des Ein- u. des Ausgangs des Gefahrenbereiches Festlegung der Not-Dekon</p> <p>Einheit Auftrag Mittel Ziel Weg</p> </div> <div style="width: 45%; background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Wasserentnahmestelle ... Verteiler ... Gefahrenbereich ... Eingang zum Gefahrenbereich ... Not-Dekon vorbereiten</p> <p>ZUM ABC-EINSATZ FERTIG!</p> </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> • Handsprechfunkgerät, • Beleuchtungsgerät, • ggfs. Hilfsmittel für die Atemschutzüberwachung

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Einheitenführer	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem Befehl setzt er seine Erkundung außerhalb des Gefahrenbereiches fort.• Er informiert nach der ersten Erkundung die Leitstelle über die Lage.• Er fordert, wenn nicht bereits alarmiert Spezialkräfte an.• Er ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.• Er prüft die Anwendbarkeit der Erstmaßnahmen.• Er weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin.• Er überwacht den Einsatz seiner Einsatzkräfte.• Er ist für die Sicherstellung von taktischen Reserven verantwortlich.	<ul style="list-style-type: none">• Handsprechfunkgerät,• Beleuchtungsgerät,• ggfs. Hilfsmittel für die Atemschutzüberwachung

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> • Er ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate. • Er sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. • Er nimmt – soweit vorhanden – die fahrbare Schlauchhaspel gegebenenfalls mit Unterstützung des Wassertrupps ab. • Er unterstützt bei der Entnahme der Geräte, ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Geräte verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatzmitteln dem Einheitsführer. • Der Maschinist unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung. • Er unterstützt beim Verlegen der Schlauchleitung. • Er bedient die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate sowie die Feuerlöschkreiselpumpe. • Er unterstützt die Trupps beim Entnehmen der Geräte aus dem Löschfahrzeug. • Er macht, sofern auf dem Fahrzeug verladen, die Nachweisgeräte einsatzbereit und registriert die Ausgabe der Personendosimetrie. • Er unterstützt beim Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung. 	<ul style="list-style-type: none"> • ggfs. Hilfsmittel für die Atemschutzüberwachung • Handsprechfunkgerät

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Melder	<ul style="list-style-type: none"> • Er arbeitet auf Befehl des Gruppenführers • Er übernimmt befohlene Aufgaben; beispielsweise bei der Lagefeststellung. • Er beschafft, sofern Informationsquellen (z.B. Einsatzliteratur) verfügbar, Informationen über den Gefahrstoff. 	<ul style="list-style-type: none"> • ggfs. Handsprechfunkgerät • ggfs. Beleuchtungsgerät

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Angriffstrupp	<ul style="list-style-type: none">• Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“• Der in der Regel mit Atemschutzgeräten ausgerüstete Angriffstrupp setzt den Verteiler.• Bei Fahrzeugen mit bereits an die B-Schlauchleitung angekoppeltem Verteiler nimmt der Angriffstrupp d i e s e n Verteiler vor, sofern die Länge der B-Schlauchleitung ausreicht.• Er gibt – im Falle des angekoppelten Verteilers – nach dem Setzen des Verteilers dem Maschinisten das Kommando: „Wasser Marsch!“• Der Angriffstrupp bereitet das erste Rohr vor.• Der Angriffstruppführer meldet dem Einheitsführer: „Angriffstrupp einsatzbereit!“;• Er stellt sich am Verteiler bereit.	<ul style="list-style-type: none">• Handsprechfunkgerät• Beleuchtungsgerät• Feuerwehrleinen• Pressluftatmer• Feuerwehraxt• Strahlrohr

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Wassertrupp	<ul style="list-style-type: none"> • Er unterstützt gegebenenfalls den Maschinisten bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel und verlegt dann – sofern nicht durch den Angriffstrupp mit angekuppeltem Verteiler bereits geschehen – die B-Schlauchleitung vom Löschfahrzeug zum Verteiler. • Er schließt den Verteiler an und gibt dem Maschinisten das Kommando: „Wasser marsch!“ • Er stellt anschließend die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Hydranten her. • Er rüstet sich nun im Falle eines Atemschutzeinsatzes des Angriffstrupps mit Atemschutzgeräten als Sicherheitstrupp aus. • Er besetzt das vom Schlauchtrupp vorbereitete Rohr für die Not-Dekon. • Der Wassertruppführer meldet dem Einheitsführer: • „Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit, Not-Dekon einsatzbereit!“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Handsprechfunkgerät • Beleuchtungsgerät • Feuerwehrleinen • Pressluftatmer • Feuerwehraxt • Strahlrohr

Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Schlauchtrupp	<ul style="list-style-type: none">• Der Schlauchtrupp unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung.• Der Schlauchtrupp legt ausreichend C-Druckschläuche zur Vornahme weiterer Strahlrohre am Verteiler bereit.• Der Schlauchtrupp markiert den Gefahrenbereich.• Der Schlauchtrupp macht den Eingang zum Gefahrenbereich (zwei Verkehrsleitkegel) und den Ausgang aus dem Gefahrenbereich (vier Verkehrsleitkegel) kenntlich.• Der Schlauchtrupp bereitet ein Rohr für die Not-Dekon am Ausgang des Gefahrenbereiches vor.• Anschließend bedient er den Verteiler und unterstützt andere Trupps bei der Vornahme weiterer Rohre oder erforderlicher Einsatzmittel.• Er bringt auf Befehl weitere Geräte in Bereitstellung an die Absperrgrenze.	<ul style="list-style-type: none">• Beleuchtungsgerät

Anlage II Darstellung Einheiten Im ABC-Ersteinsatz

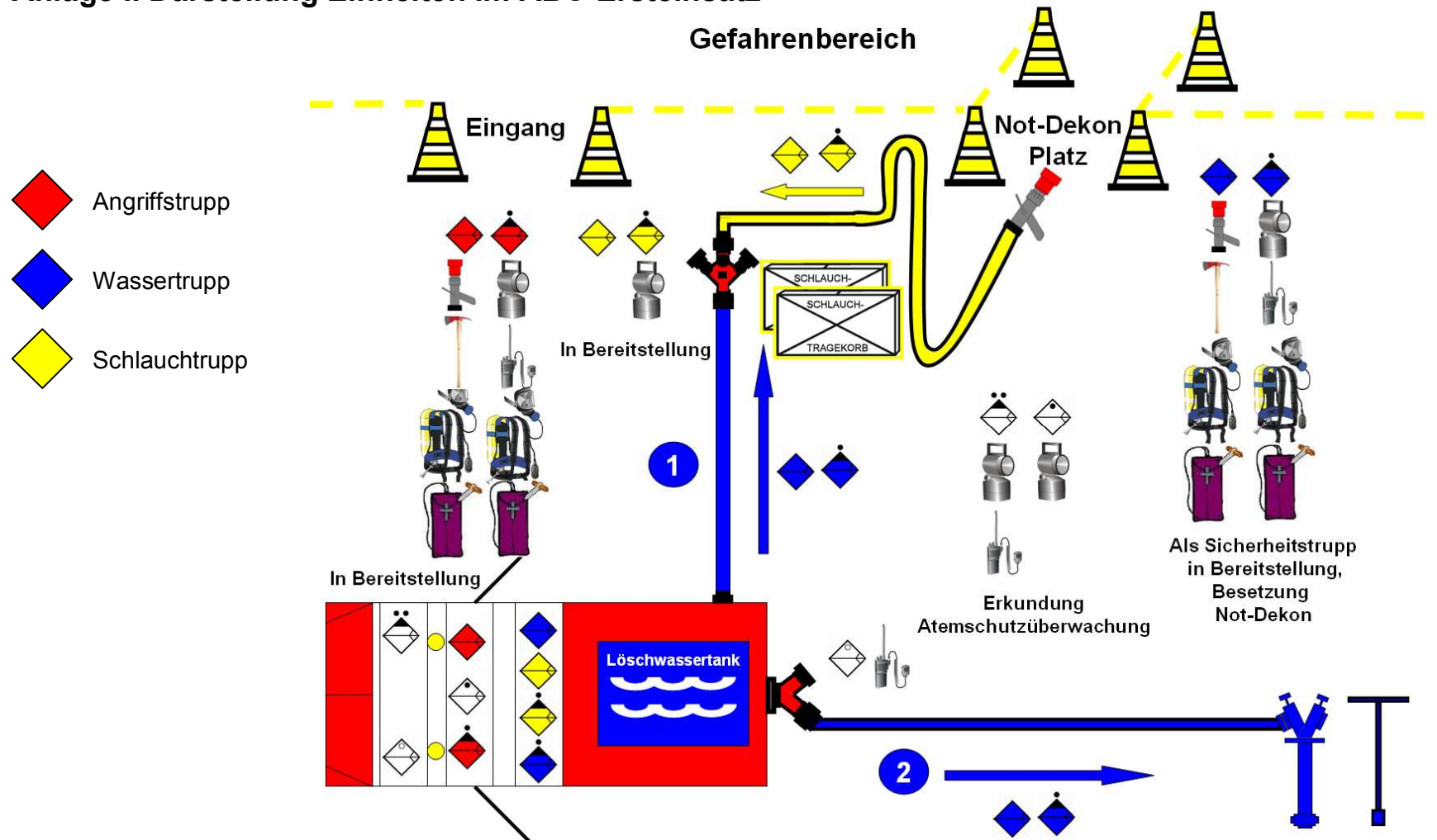


Abbildung 1: ABC-Ersteinsatz mit Bereitstellung einer Gruppe. Es ist beispielhaft der Ablauf für ein Löschfahrzeug mit einem Löschwassertank gezeigt. Der Schlauchtrupp markiert zusätzlich im Vergleich zum Löscheinsatz mit Bereitstellung den Gefahrenbereich, den Eingang sowie den Ausgang des Gefahrenbereiches. Zudem baut der Schlauchtrupp ein Rohr für die Not-Dekon auf.

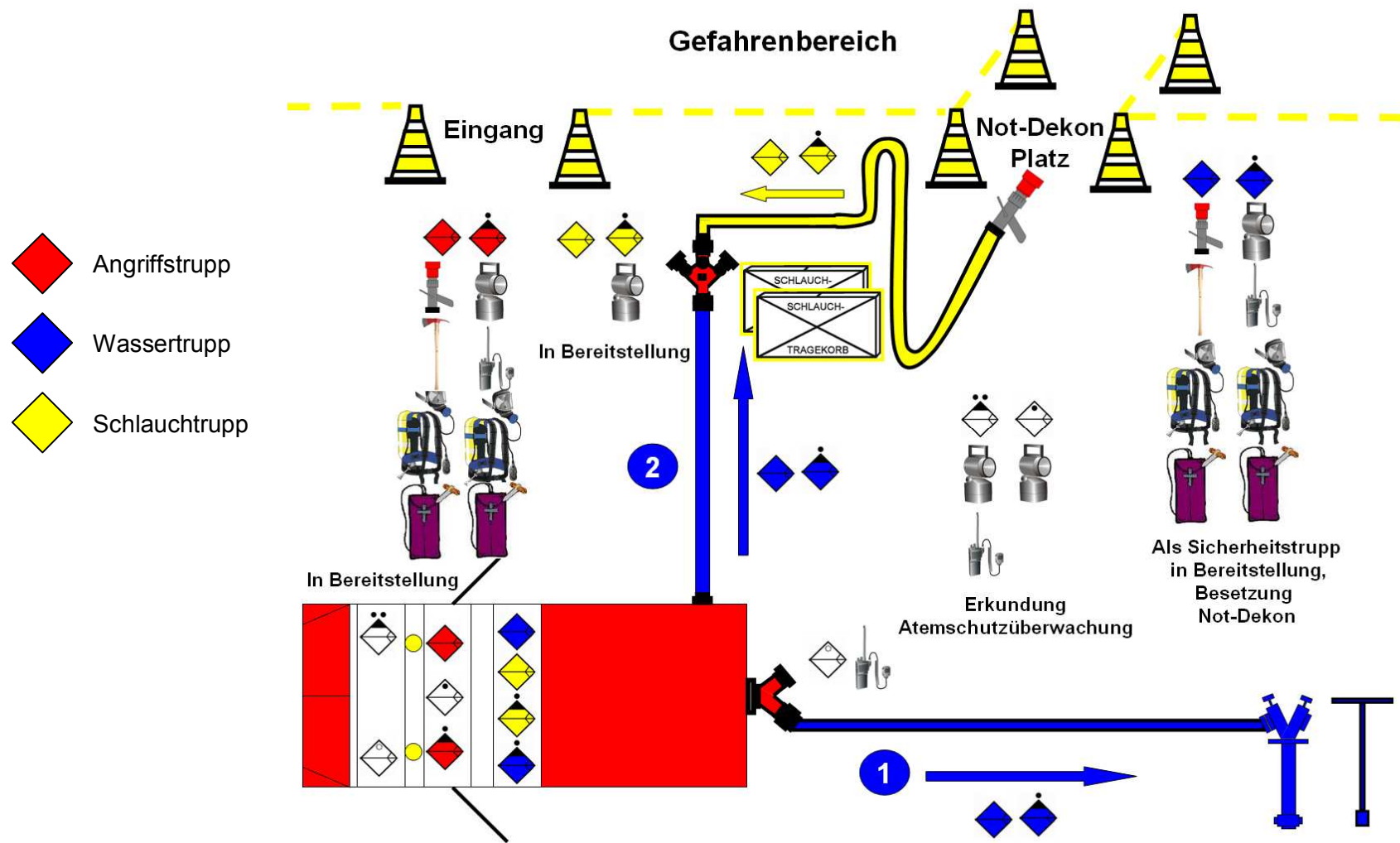


Abbildung 2: ABC-Ersteinsatz mit Bereitstellung einer Gruppe. Es ist beispielhaft der Ablauf für ein Löschfahrzeug **ohne einen Löschwassertank** gezeigt. Der Schlauchtrupp markiert zusätzlich im Vergleich zum Löscheinsatz mit Bereitstellung den Gefahrenbereich den Eingang sowie den Ausgang des Gefahrenbereiches. Zudem baut der Schlauchtrupp ein Rohr für die Not-Dekon auf.

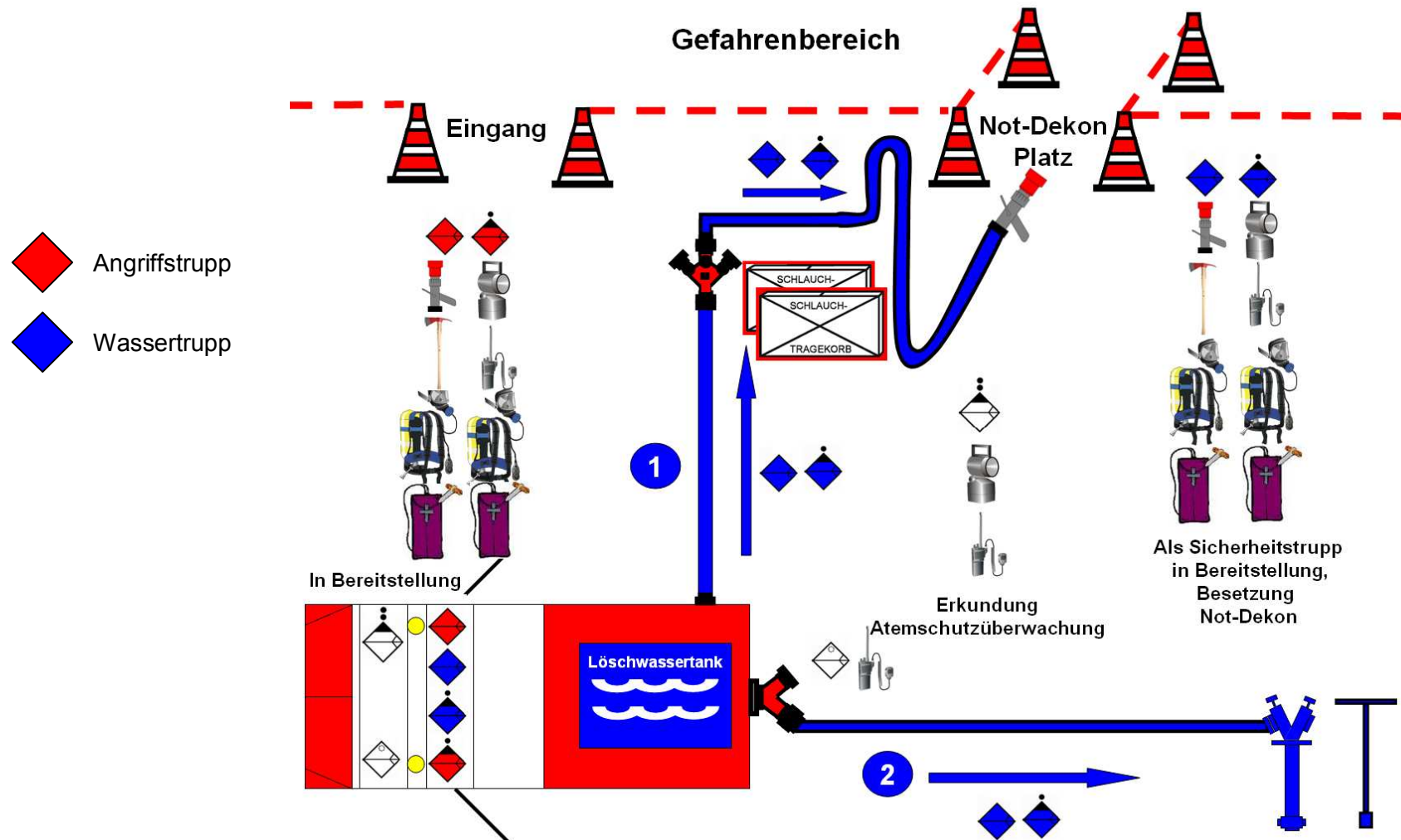


Abbildung 3: ABC-Ersteinsatz mit Bereitstellung einer Staffel. Es ist beispielhaft der Ablauf für ein Löschfahrzeug mit einem Löschwassertank gezeigt. Der Angriffstrupp markiert zusätzlich im Vergleich zum Löscheinsatz mit Bereitstellung den Gefahrenbereich, den Eingang sowie den Ausgang des Gefahrenbereiches. Der Wassertrupp baut ein Rohr für die Not-Dekon auf.

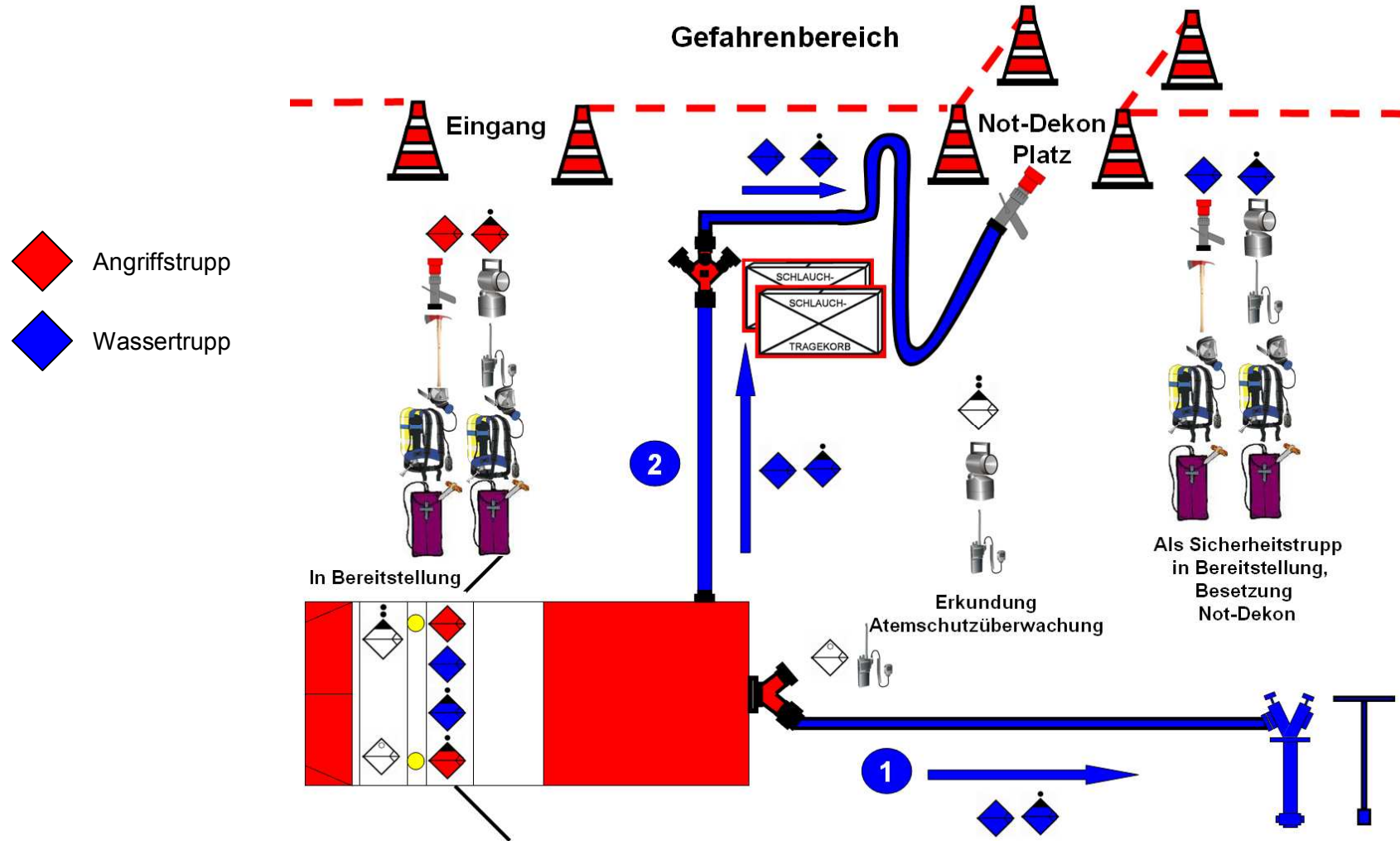


Abbildung 4: ABC-Ersteinsatz mit Bereitstellung einer Staffel. Es ist beispielhaft der Ablauf für ein Löschfahrzeug **ohne einen Löschwassertank** gezeigt. Der Angriffstrupp markiert zusätzlich im Vergleich zum Löscheinsatz mit Bereitstellung den Gefahrenbereich, den Eingang sowie den Ausgang des Gefahrenbereiches. Der Wassertrupp baut ein Rohr für die Not-Dekon auf.

Anhang III Not-Dekontamination

Bei der Not-Dekontamination (Not-Dekon) handelt es sich grundsätzlich um die behelfsmäßige Reinigung kontaminierter Personen. Der Vorteil der Not-Dekon liegt in der schnellen Verfügbarkeit sowie dem geringen Materialaufwand. Sie ist von den Einheiten **im Gefahrenbereich** oder **an der Absperrgrenze** sicherzustellen!

Die Not-Dekon ist notwendig um bei Beschädigung der Schutzausrüstung, bei Kontamination der Haut, bei Verletzungen oder in Situationen die ein sofortiges Befreien der Einsatzkraft aus der Schutzausrüstung erforderlich macht (z.B. Atemluftmangel, Ohnmacht), eine schnelle Grobreinigung gewährleisten zu können.

Daher muss sie sichergestellt sein, sobald der Einsatz der ersten Einheit im Gefahrenbereich beginnt.

Die Not-Dekon kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden. Im Folgenden sind die unterschiedlichen Möglichkeiten dargestellt:

- *Sicherstellung durch die vorgehenden Einheiten*
Die vorgehenden Einsatzkräfte nehmen ein an der Absperrgrenze bereitgestelltes Rohr mit vor. Im Bedarfsfalle können sich die Einsatzkräfte gegenseitig grob reinigen.
- *Sicherstellung durch den Sicherheitstrupp*
 - Fall 1:* Der Sicherheitstrupp nimmt an der Absperrgrenze ein Rohr in Bereitstellung. Im Bedarfsfall geht der Sicherheitstrupp - der über die gleiche Schutzausrüstung verfügt wie der Angriffstrupp - mit dem bereitgestellten Rohr in den Gefahrenbereich vor, um die Notdekontamination (Grobreinigung) am Angriffstrupp durchzuführen.
 - Fall 2:* Die Notdekontamination wird an der Absperrgrenze von einem bereitstehenden Trupp (evtl. Sicherheitstrupp) durchgeführt. Der Trupp benötigt für diese Grobreinigungsmaßnahme keine Sonderausrüstung. Diese Maßnahme setzt voraus, dass der vorgegangene Trupp sich bis zur Absperrgrenze zurückziehen kann.

Hinweis: Bei der Notdekontamination ist darauf zu achten, dass eine Grobreinigung nicht mit Vollstrahl erfolgen darf! Die Notdekontamination ist maximal mit Sprühstrahl bzw. Mannschutzbrause unter reduziertem Druck durchzuführen. (für die Not-Dekon gut geeignet sind Hohlstrahlrohre)

Muss bei einem Einsatzen auf Funkgeräte verzichtet werden, so ist für die Notfallmeldung ein **taktisches Zeichen** festgelegt. Auf diese Weise kann eine Notsituation auch ohne Sprechfunk dargestellt werden.

Taktisches Zeichen:

Eine Einsatzkraft überkreuzt stehend die Arme über dem Kopf und sucht dabei Blickkontakt zu dem Einsatzleiter bzw. Einheitenführer an der Absperrgrenze.

Anhang IV Checkliste

Stand 11/2008

Situation am Schadensort:

Schadensort _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Ansprechpartner: _____ Tel.Nr.: _____

Personenschaden ja nein Sachschaden ja nein

Wetterlage vor Ort:

- keine der n.g. Erscheinungen
- Nieselregen
- Regen
- starker Regen
- nach Niederschlag
- Nebel
- Schneefall
- starker Schneefall
- Graupel, Hagel
- Gewitter
- nach Gewitter
- trocken
- feucht, Tau
- nass
- Glätteis / Reif / Eis
- Schnee
- Schneematsch

Bodenzustand:

- trocken
- feucht, Tau
- nass
- Glätteis / Reif / Eis
- Schnee
- Schneematsch

Bereits getroffene Maßnahmen:

- Absicherung mit 50 m Radius um Wirkzone
- Aufbau Brandschutz dreifach (Wasser / Schaum / Pulver)
- Lagemeldung an KEZ-WND
- Weiteres veranlasst: _____

Eigenschaften Gefahrgut:

- giftig
- radioaktiv
- gesundheitsschädlich
- infektiös
- ätzend
- Reaktion mit Wasser (X)
- reizend
- Wasser gefährdend
- explosionsgefährlich
- schwerer als Wasser
- brandfördernd
- leichter als Wasser
- entzündlich
- mischbar mit Wasser

Technischen Daten:

Zündtemperatur: _____ °C Einstufung GefStoffV: _____ Vol%
 Brennbares Gemisch / Ex-Bereich von: _____ Vol% bis _____ Vol%
 ETW: _____ ppm

Messdaten:

Ex-Messung: _____ Ox-Messung: _____
 Konzentration H₂S: _____ CO-Konzentration: _____

Einsatzleiter - Ort:

Name: _____ Dienstgrad: _____ Lbz.: _____
 Funkrufname: Florian _____ Tel-Nr.: _____

Stand 11/2008

**Feuerwehr Landkreis St. Wendel
Erfassungshilfe bei Gefahrgut-Einsätzen**



Warttafel:

--	--

Stoffname / Produktname: _____

Andere Angaben (z.B. Gefahrzettel / Aufschriften / Etiketten): _____

Stoffmenge:

- bis 10 kg / l
- von 10 bis 100 kg / l
- von 100 bis 1000 kg / l
- über 1000 kg / l

Aggregatzustand:

- fest
- gasförmig
- flüssig

Beförderungsart:

- Straße
- Schiene
- Sonstiges: (z.B. Lagerraum) _____

Polizeiliches Kennzeichen: _____

Beförderungsmittel:

- Tank
- Container
- Stückgut
- Schüttgut
- Silo
- Sonstiges: _____

Literatur / Blatt Nr.:

Nüßler	Hommel	Künn-Birett	Sonstiges
--------	--------	-------------	-----------

Weitere Infos vorhanden:

- Begleitpapiere (bitte aufbewahren)
- FSD (Flüssiggas-Sicherheitsdienst)
- Fachberater Firma / Fahrer
- TUIS
- Name: _____ Begleitpapiere (ABC-Zug übergeben!)

- bitte wenden -

Anhang V Fachliche Beratung

Regional

- ☞ Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- ☞ Gewerbeaufsichtsamt
- ☞ Gesundheitsamt
- ☞ Veterinäramt
- ☞ Kläranlagenbetreiber
- ☞ Fachberater Strahlenschutz (Radioaktivitätsmessstelle des Saarlandes am Universitätsklinikum in Homburg)
- ☞ Energieversorger Strom
- ☞ Energieversorger Stadtgas
- ☞ Firmen die technische Gase herstellen bzw. vertreiben (z.B.: Praxair, Linde, etc.)
- ☞ Fachberater Chemie (der jeweilig im Kreis benannte)
- ☞ Strahlenschutzzentrum des Saarlandes (Uniklinik Homburg)
- ☞ Kampfmittelräumdienst
- ☞ Landeskriminalamt
- ☞ Fachkräfte aus Firmen (z.B. Störfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Erlaubnisinhaber nach Infektionsschutzgesetz)
- ☞ Desinfektoren
- ☞ Speditionen für Gefahrguttransporte

Überregional

- ☞ Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD)
- ☞ Transport- Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS)
- ☞ Bundeswehr